



Übersichtsplan M. 1:10 000

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Verlängerung der Veränderungssperre

VERLÄNGERUNG DER VERÄNDERUNGSSPERRE

Altstadt 61.31.02/01/01

Villenanlagen oberhalb des Schlosses

Plan vom 20.04.2023

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am ... 2023 gemäß § 14, 16 und 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB die Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

OB-Referat

Ausgefertigt:
Heidelberg, den ... 2023
Oberbürgermeister

Die Verlängerung der Veränderungssperre wurde gemäß § 16 Absatz 2 BauGB im „Heidelberger Amtsanzeiger“ am ... 2023 ersichtlich bekanntgemacht.

Stadtplanungsamt